

Gemeinde Dierikon



ERSCHLIESSUNGSRICHTPLAN

Erschliessungsmassnahmen und
Mutmassliche Erschliessungskosten

Öffentliche Auflage vom 14. Juni bis 13. Juli 2021

Vom Gemeinderat beschlossen am 17. September 2020

Der Gemeindepräsident:

Max Hess



Der Gemeindeschreiber:

Marcel Herrmann

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 794 vom 17. Juni 2022 mit Hinweis
genehmigt.

28. Juni 2022

(Unterschrift)



WIPFLI & PARTNER AG ist eine Tochterfirma
der Emch+Berger WSB AG

WIPFLI & PARTNER AG
Gartenweg 1
6030 Ebikon
Telefon 041 444 36 46
Telefax 041 444 36 40



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Auftrag	3
1.1	Abgrenzungen.....	3
2	Funktion und Inhalt des Erschliessungsrichtplans.....	4
2.1	Grundlagen	4
2.2	Annahmen für die Kostenschätzungen und die Kostenaufteilung	4
2.3	Verkehrerschliessung	4
2.4	Ziel bzgl. Energienutzung	5
2.5	Bäche.....	5
2.6	Zeithorizont	5
3	Erläuterungen zu den Teilgebieten	6
3.1	Übersichtsplan Gemeinde Dierikon	7
4	Teilgebiet 1, Grosshirsele / Spächte (Priorität I).....	8
4.1	Kosten.....	8
4.2	Weiteres Vorgehen.....	8
4.3	Situation Teilgebiet 1, Grosshirsele, Spächte	9
5	Teilgebiet 2, A de Ron (Priorität I).....	10
5.1	Kosten.....	10
5.2	Weiteres Vorgehen.....	10
5.3	Massnahmenblatt für Teilgebiet 2, A de Ron	11
5.4	Situation Teilgebiet 2, A de Ron	12
6	Teilgebiet 3, Müligüeter Nord (strategisches Entwicklungsgebiet).....	13
6.1	Kosten.....	13
6.2	Weiteres Vorgehen.....	13
6.3	Massnahmenblatt für Teilgebiet 3, Müligüeter Nord.....	14
6.4	Situation Teilgebiet 3, Müligüeter Nord.....	15
7	Kostenzusammenstellung.....	16

1 Einleitung, Auftrag

Gemäss PBG (§ 40 Abs. 1 und 2) lautet die Aufgabe für den Erschliessungsrichtplan:

Der kommunale Erschliessungsrichtplan enthält die Gemeinde- und die Privatstrassen, die Fuss- und die Radwege, die Anschlussgeleise sowie die Energie-, die Frischwasser- und die Abwasseranlagen, die schon bestehen oder zur Erschliessung der Bauzonen erforderlich sind. Er bezeichnet die Erschliessungsanlagen, welche die Gemeinde oder die besonders bezeichneten Erschliessungsträger zu erstellen, auszubauen, zu ersetzen oder für den öffentlichen Gebrauch zu bestimmen haben und nennt insbesondere den Zeitraum, während dessen die dazu erforderlichen Massnahmen zu treffen sind sowie die dafür mutmasslich anfallenden Kosten.

Ziel des Erschliessungsrichtplans ist eine behördenverbindliche Festlegung aller zur Erschliessung der aktuellen und künftigen Bauzonen erforderlichen Erschliessungsmassnahmen, soweit für die Gemeinde oder für die von ihr besonders bezeichneten Erschliessungsträger eine Erschliessungspflicht besteht. Mit dem Erschliessungsrichtplan gibt die Gemeinde somit auch eine Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Erschliessung vor.

Der Erschliessungsrichtplan ist auf die jeweils geltende Nutzungsplanung abzustimmen. Für die im Erschliessungsrichtplan enthaltenen Massnahmen sind Prioritäten und Realisierungsfristen festzulegen und eine grobe Kostenschätzung anzugeben. Das Instrument des Erschliessungsrichtplans dient demnach auch dazu, die finanziellen Folgen der Zonenplanung hinsichtlich der Erschliessung aufzuzeigen. Bei Zonenplanänderungen ergibt sich aus dem Erschliessungsrichtplan für die Gemeinde auch Klarheit über die Kosten für die zusätzlichen Erschliessungsmassnahmen.

Dem Erschliessungsrichtplan gemäss § 40 PBG kommt auch die Funktion des in Artikel 19 RPG geforderten Erschliessungsprogramms zu. Damit wird den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern einerseits Aufschluss über den Zeitpunkt der Erschliessung ihres Baulandes gegeben; andererseits erhalten sie einen Anspruch auf Privaterschliessung oder Kostenbevorschussung, falls das Gemeinwesen seiner Erstellungspflicht gemäss Erschliessungsprogramm nicht nachkommt (§ 41 PBG).

Der vorliegende Erschliessungsrichtplan Dierikon befasst sich mit der aktuellen Zonenplanrevision, sowie mit der möglichen zukünftigen Entwicklung gemäss dem Siedlungsentwicklungskonzept, nicht jedoch mit bestehenden überbauten Gebieten sowie der Landwirtschaftszone. Es werden drei Typologien unterschieden:

- Um- und Aufzonungen
- Neueinzonungen
- strategische Entwicklungsgebiete

1.1 Abgrenzungen

Auf die Beurteilung der vorhandenen Bauzonen wird grundsätzlich im vorliegenden Bericht verzichtet. Ebenfalls verzichtet wird bei Um- und Aufzonungen, sofern die Gebiete bereits überbaut sind.

2 Funktion und Inhalt des Erschliessungsrichtplans

Die Festlegungen im vorliegenden Richtplan sind alles Festsetzungen bzw. Zwischenergebnisse, da die Abklärungen weit gediehen sind und auf Überbauungs- und Erschliessungskonzepten beruhen.

2.1 Grundlagen

- Siedlungsentwicklungskonzept, Stand 17. September 2020
- Grundlagen für die Erschliessungsplanung in den Teilgebieten sind, die im Auftrag der Grundeigentümer erarbeiteten, Überbauungs- und Erschliessungskonzepte.
- Die konzeptionellen Lösungen der Siedlungsentwässerung und allfällige Probleme mit dem übergeordneten Leitungsnetz wurden mit dem Verfasser des GEP besprochen. Retentionsanlagen sind auf einen Abfluss von max. 35 l/s ha zu dimensionieren.
- Die Vorschläge/Grundlagen für die Erschliessung mit Wasser und Gas wurden von den Gemeindewerken zur Verfügung gestellt.
- Vorprüfungsbericht, 03. Juli 2020
- Gesamtverkehrskonzept, Stand 27. August 2018
- Regionaler Teilrichtplan Wanderwege, Stand 14. April 2020

2.2 Annahmen für die Kostenschätzungen und die Kostenaufteilung

- Bei den Kostenschätzungen handelt es sich um die mutmasslichen Erstellungskosten, die in der Regel von Privaten zu tragen sind. Mögliche Kostenteiler sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.
- Die Kosten für die Erschliessung Wasserversorgung beruhen auf Erfahrungszahlen im Werkleitungsbau.
- Die Kostenaufteilung für die Erstellung der neuen öffentlichen Fusswege geht von der Annahme aus, dass die Baukosten von den Privaten getragen werden müssen, von einzelnen Ausnahmen in besonderen Situationen abgesehen. Die Gemeinde übernimmt dafür den künftigen Unterhalt und die Kosten der Beleuchtung.
- Bei Privatstrassen richtet sich Kostenbeteiligung der Gemeinde gemäss gültigem Strassenreglement.
- Die Schätzung der Kosten von Strassenbau und der Siedlungsentwässerung basieren auf Erfahrungszahlen.
- Zu beachten ist, dass die Kostenangaben in den Tabellen im Anhang nicht dem vollen Umfang der für die Erschliessung zu erwartenden Kosten entsprechen. Da die Projekte der arealinternen Feinerschliessungen noch nicht vorliegen, können dazu auch keine Kostenangaben gemacht werden. Diese Kosten entfallen jedoch ohnehin auf die Privaten. Die Erschliessungskosten, die von der öffentlichen Hand zu tragen sind, sind vollständig aufgeführt.
- Alle Kostenangaben beinhalten nur die reinen Baukosten und haben eine Genauigkeit von +/- 25%.

2.3 Verkehrserschliessung

Die Kantonsstrasse Luzern – Root trennt das Industriegebiet (nördlich) und das Wohngebiet (südlich). Im Wohngebiet sind teilweise Verkehrsberuhigungsmassnahmen, "Zone Tempo 30" erfolgt. Weitere Zonen sind in Abklärung. Im Weiteren ist die Rigistrasse mit einem Verbot für den Schwerverkehr belegt.

2.4 Ziel bzgl. Energienutzung

Bei der Planung aller Arealerschliessungen ist der Einsatz erneuerbarer Energie zu prüfen. Im Rahmen von grösseren Überbauungen könnte allenfalls ein Wärmeverbund oder Zentralheizungen in Frage kommen.

2.5 Bäche

Bestehende Eindolungen in zukünftigen Baugebieten sind im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Überbauungen offen zu legen und die Bäche zu renaturieren. Wo notwendig, sind die Abflusskapazitäten zu erhöhen. Entsprechende Wasserbauprojekte sind spätestens im Rahmen der Erschliessungen zu projektieren.

Bei den Erschliessungsplanungen sind im Bereich von Fliessgewässern die Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz sowie die Abstände gemäss kantonalem Wasserbaugesetz zu berücksichtigen. Falls die Gewässerräume noch nicht ausgeschieden sind, müssen die nötigen Informationen bei der zuständigen kantonalen Dienststelle in Erfahrung gebracht werden.

2.6 Zeithorizont

Im Erschliessungsrichtplan werden zwei Prioritätsklassen verwendet. Die Einteilung in die entsprechenden Klassen erfolgte in Absprache mit dem Gemeinderat. Die Gemeinde kann bei entsprechendem Bedarf und Nachfrage die Prioritäten anpassen.

Um- und Aufzonungen	Priorität I, 1 – 5 Jahre
Neueinzonungen	Priorität I, 1 – 5 Jahre
strategische Entwicklungsgebiete	Priorität II, 6 – 10 Jahre

3 Erläuterungen zu den Teilgebieten

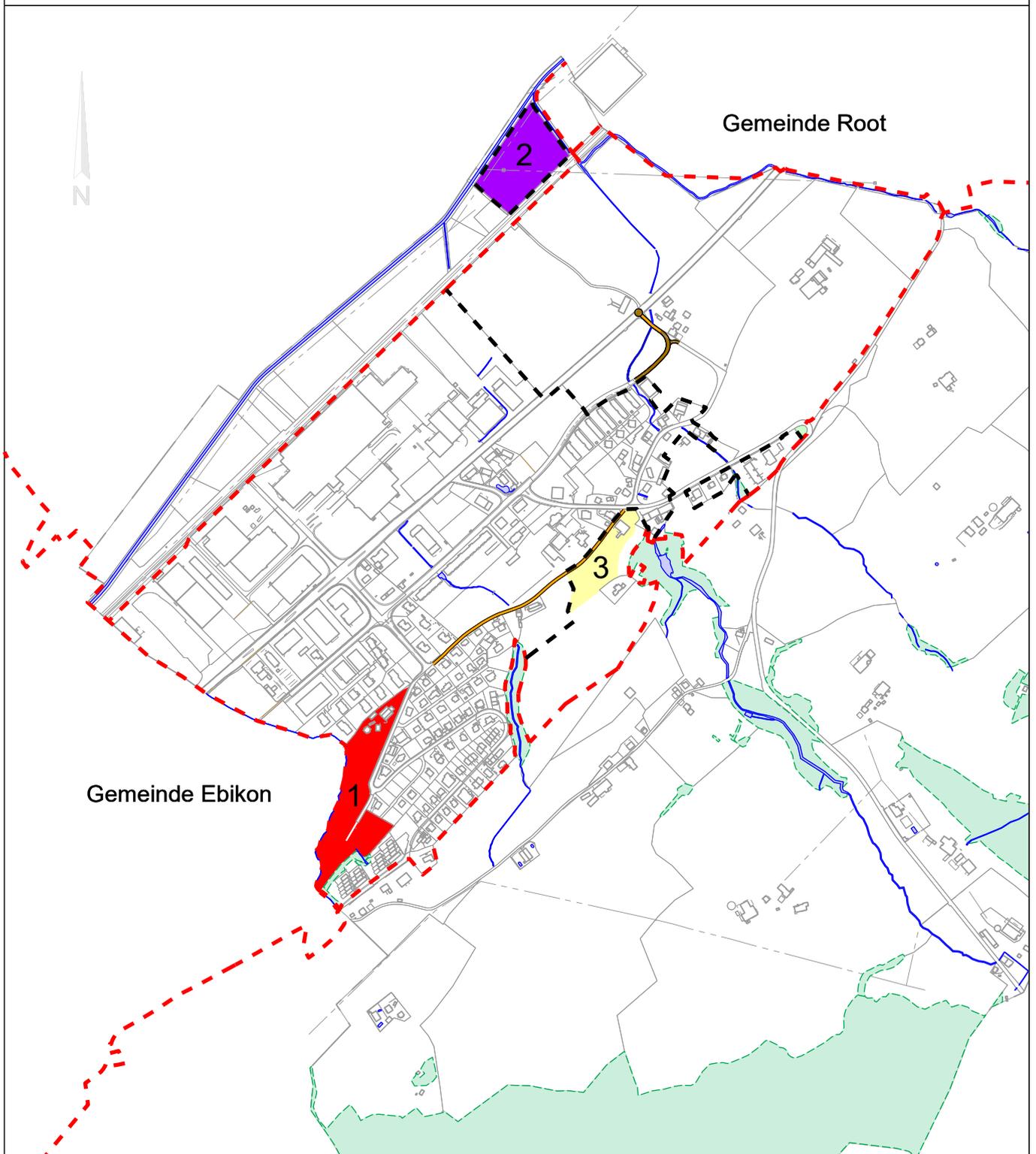
Die Bezeichnung der Teilgebiete wurde aus dem Siedlungsentwicklungskonzept übernommen.

Teilweise sind bereits Gestaltungspläne vorhanden resp. in Arbeit. In diesen Gebieten wird die Erschliessung nicht oder nur noch teilweise behandelt, da die entsprechenden Dokumente im Rahmen des Gestaltungsplanes eingehender betrachtet werden.

Auf die Beurteilung von Um- und Aufzonungen wird im vorliegenden Bericht verzichtet, sofern die Gebiete bereits überbaut sind.

3.1 Übersichtsplan Gemeinde Dierikon

Mst. 1:10000



Legende:

- | | | | |
|---|--|---|---------------------|
|  | Einzonung | 1 | Gebietsnummer |
|  | Auf- oder Umzonungen |  | Bauzonengrenze |
|  | strategisches Entwicklungsgebiet
noch nicht eingezont |  | Siedlungsbegrenzung |
| | |  | Neubau |
| | |  | Ausbau |

4 Teilgebiet 1, Grosshirsele / Spächte (Priorität I)

Das Teilgebiet Grosshirsele / Spächte soll in naher Zukunft überbaut werden, womit die Lücke zwischen den bestehenden Überbauungen auf den Gemeindegebieten Ebikon und Dierikon geschlossen werden kann. Entsprechend ist dieses Gebiet in die Priorität I eingeteilt. Mit der Zonenplanrevision wird der untere Teilbereich in die Wohnzone W-C und der obere Teilbereich in die Wohnzone W-D eingeteilt.

In diesem Gebiet ist ein Gestaltungsplan in Arbeit. Die Erschliessung, sowie die Ver- und Entsorgung werden im Rahmen des Gestaltungsplans eingehend betrachtet.

- **Strasse**
Die verkehrstechnische Erschliessung ist mit der bestehenden Spechtenstrasse sichergestellt. Ein Ausbau ist nicht notwendig.
- **Fussweg**
Es sind keine Ergänzungen vorgesehen.
- **Siedlungsentwässerung**
Für die Ableitung des Regenabwassers kann der nahe Grenzbach genutzt werden. Dabei ist jeweils vor der Einleitung eine Retention anzuordnen. Sinnvollerweise werden jeweils mehrere Baulandparzellen über eine zentrale Retentionsanlage geführt.
Die Ableitung des Schmutzabwassers ist im Rahmen eines Erschliessungsprojekts zu Lasten der Interessierten ergänzend projektieren.
- **Wasserversorgung**
Die Wasserversorgung kann ab der Spechtenstrasse erfolgen. Ein Ausbau der bestehenden Leitungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.
- **Strom, TV, TT**
Die Versorgung mit Strom, Kabelfernsehen und Telefon ist im Rahmen eines Gestaltungsplanes entsprechend zu projektieren. Die Kosten gehen je nach Werkleitungseigentümer zu Lasten der Interessierten und/oder zu Lasten des Werkleitungseigentümers.

4.1 Kosten

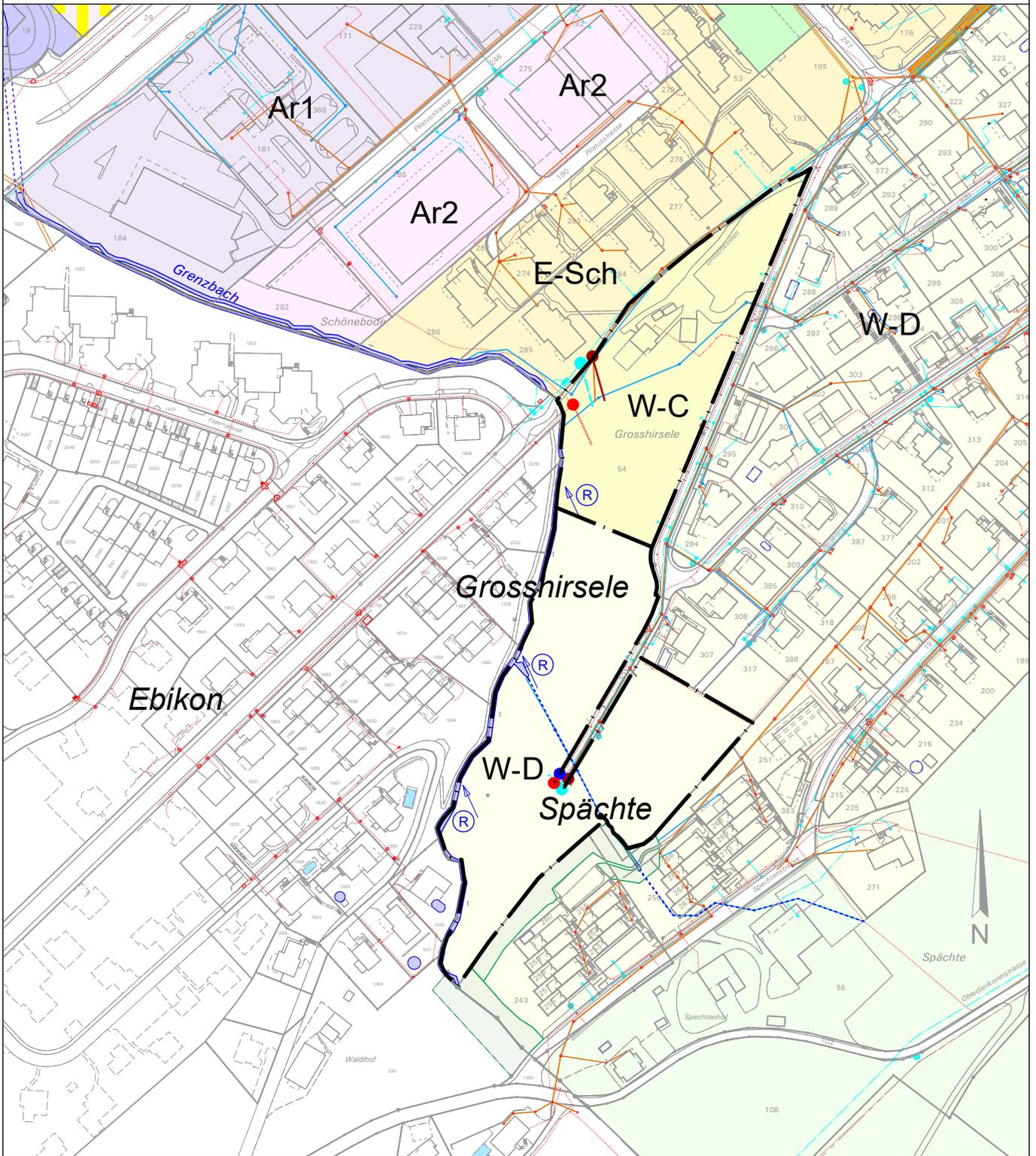
Kosten werden für die Gemeinde keine erwartet. Die Zufahrt (Spechtenstrasse) ist genügend ausgebaut und sowohl seitens Kanalisation wie auch bei der Wasserversorgung ist die Grundversorgung sichergestellt. Auch sind keine Erweiterungen der übergeordneten Netze notwendig. Die weiteren Erschliessungskosten sind im Rahmen einer Überbauung durch die Interessierten zu eruieren und zu tragen.

4.2 Weiteres Vorgehen

Es sind keine weiteren Vorleistungen zu erbringen. Im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens werden sämtliche erforderlichen Dokumente für die Erschliessung erarbeitet.

4.3 Situation Teilgebiet 1, Grosshirsele, Spächte

Mst. 1:2500



Werkleitungen:

bestehend	projektiert	
		Wasser
		Schmutzwasser
		Meteorwasser
		Elektrizität

- Versickerungsanlage
- Retentionsanlage
- Anschlusspunkt für Versorgung
- Anschlusspunkt für Entsorgung

Strassen / Wege:

- Erschliessung
- Feinerschliessung
- 2. Etappe
- Ausbau
- Neubau
- Wanderweg
- Radweg

5 Teilgebiet 2, A de Ron (Priorität I)

Das Teilgebiet A de Ron liegt in der Landwirtschaftszone. Auf der Nordostseite grenzt das Teilgebiet an die Arbeitszone Gerisbühl / Längenbold an. Nordwestlich liegt die Sonderbauzone Leisibach. Beide Gebiete gehören zum Gemeindegebiet Root. Südöstlich wird das Teilgebiet durch die SBB-Trassen begrenzt. Südwestlich liegt ebenfalls eine Landwirtschaftszone.

Das Teilgebiet A de Ron ist als Ergänzung der vorhandenen Arbeitszone auf dem Gemeindegebiet Root gedacht. Die Einzonung in die Arbeitszone erfolgt auf Gesuch der Strüby Holzbau AG, welche ihr Firmengelände in Root erweitern möchte. Die Erschliessung erfolgt entsprechend betriebsintern über das Gebiet Gerisbühl / Längenbold.

- **Strasse**
Die Zufahrt erfolgt ab der bestehenden Leisibachstrasse betriebsintern, mittels einer neu zu erstellenden Brücke über den Götzentalbach.
Eine weitere Erschliessung wäre bei Parzelle 276 mittels neuer Unterführung unter der SBB-Linie durch Teilgebiet 7 auf den Knoten Burehof möglich. Dieser Lösungsansatz ist jedoch auf Grund des tiefen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses nicht anzustreben.
- **Fussweg**
Gemäss dem regionalen Teilrichtplan Wanderwege ist ein neuer Wanderweg (DI-1 und DI-2) entlang der Ron vorgesehen. Die bestehenden Wanderwegverbindungen entlang der SBB (Ost – West) und der Leisibachstrasse (Nord – Süd) ist entsprechend aufzuheben. Das Wanderwegprojekt ist im Rahmen der Bauplanung zu berücksichtigen.
- **Radverkehr**
Aus dem Gesamtverkehrskonzept LuzernOst 2018 ist unter der Rubrik Langsamverkehr eine neue Radroute durchs Rontal (LV1.3) vorgesehen. Die Route soll in diesem Abschnitt an den Wanderweg angebaut werden und ist im Rahmen der Bauplanung entsprechend zu berücksichtigen.
- **Siedlungsentwässerung**
Die Entwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen. Die Entsorgung des Schmutzwassers ist hydraulisch über das bestehende Kanalisationsnetz über die Gemeinde Root möglich. Entsprechende Absprachen sind mit der Gemeinde Root zu treffen.
Das Regenabwasser ist unter Einhaltung der Einleitbedingungen und über Retentionsanlagen in die Ron zu leiten.
- **Wasserversorgung**
Im Hinblick auf die Erweiterung der bestehenden Arbeitszone Gerisbühl / Längenbold auf Gemeindegebiet Root, ist die Wasserversorgung ab dem Netz der Personalkorporation Root sicher zu stellen. Ein Anschluss an das Wassernetz in Dierikon bedeutet einen deutlich höheren Aufwand.
- **Strom, TV, TT**
Die Versorgung mit Strom Kabelfernsehen und Telefon ist ab der Arbeitszone Gerisbühl / Längenbold zu projektieren.

5.1 Kosten

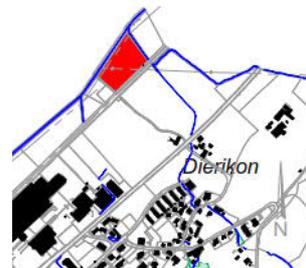
Die Einzonung erfolgt auf Gesuch der Strüby Holzbau AG. Sie erweitert damit ihr Gelände, welches zur Hauptsache auf Gemeindegebiet Root steht. Die Kosten sind entsprechend privat zu tragen. Die Kosten für die Fuss- und Radwegverbindungen sind über die entsprechenden Projekte zu tragen und daher nicht Bestandteil der vorgesehenen Einzonung.

5.2 Weiteres Vorgehen

Dem privaten Interesse der Strüby Holzbau AG für die Einzonung ist Rechnung zu tragen.

5.3 Massnahmenblatt für Teilgebiet 2, A de Ron

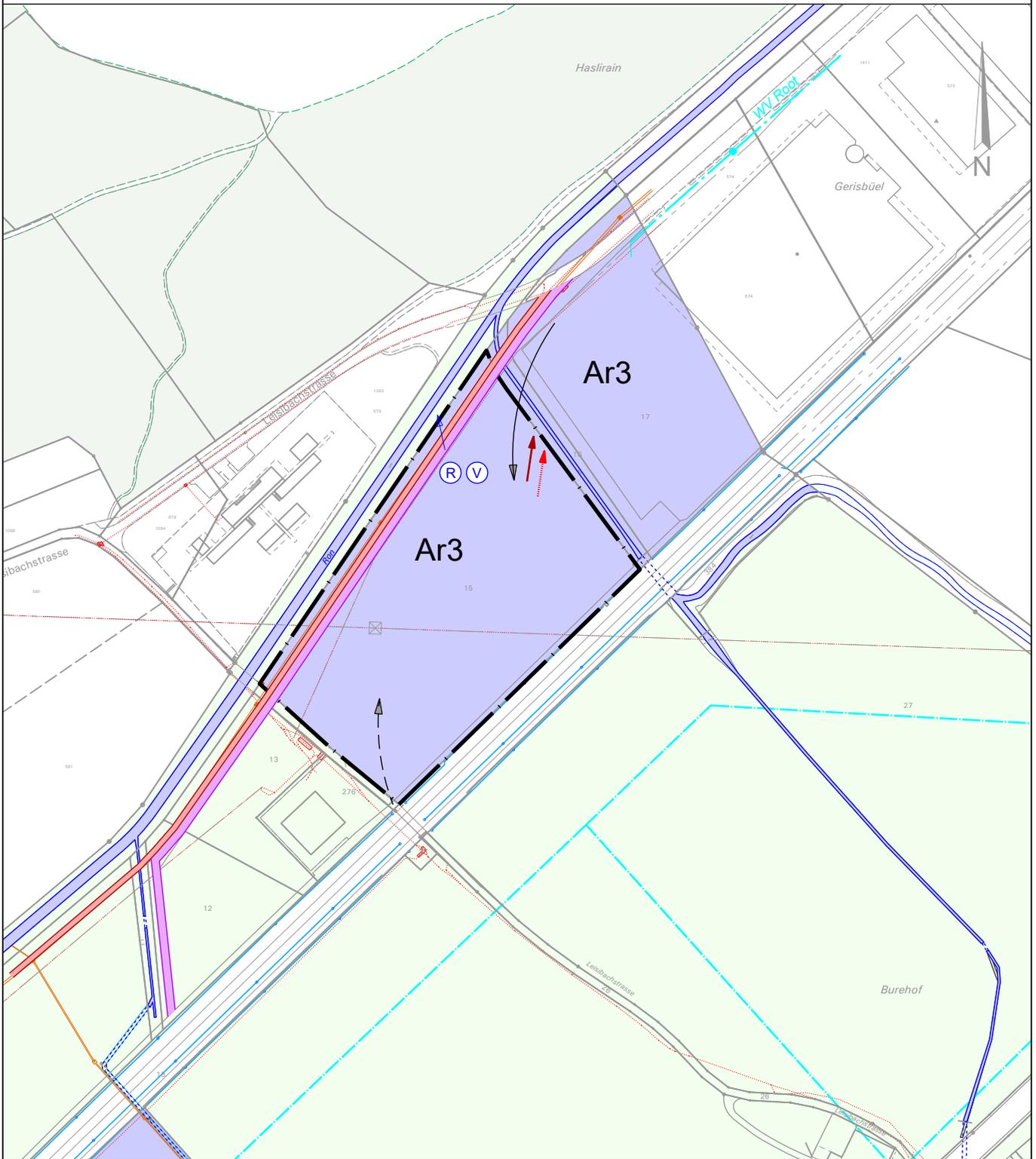
Gebietsname: A de Ron Gebietsnummer: 2
 Zone: Arbeitszone 3 Bauziffer: ?
 Fläche: 2.04 ha Priorität: 1



Massnahmen	Bemerkungen	Frist	Mutmassliche Erstellungskosten CHF (+25%)		
			Baukosten	z.L. Interessierte	z.L. Gemeinde
Strassenbau Ausbau Sanierung Knoten			250'000.00	250'000.00	
Total Strassenbau			CHF	CHF	CHF
Fusswege / Radweg Öffentlich Privat					
Total Fusswege			CHF	CHF	CHF
Siedlungsentwässerung Schmutzwasserleitung Meteorwasserleitung Retention		1-5 Jahre	25'000.00	25'000.00	
Total Siedlungsentwässerung			CHF 25'000.00	CHF 25'000.00	CHF
Hauptversorgung Feinversorgung			Nach Bedarf		
Total Wasserversorgung			CHF	CHF	CHF
CKW Swisscom Cablecom Beleuchtung			Nach Bedarf Nach Bedarf Nach Bedarf Nach Bedarf		
Total Werke			CHF	CHF	CHF
Total Honorare und Gebühren			CHF 55'000	CHF 55'000	CHF
Kosten Erschliessung			CHF 330'000.00	CHF 330'000.00	CHF

5.4 Situation Teilgebiet 2, A de Ron

Mst. 1:2500



Werkleitungen:

bestehend	projektiert	
		Wasser
		Schmutzwasser
		Meteorwasser
		Elektrizität

- Versickerungsanlage
- Retentionsanlage
- Anschlusspunkt für Versorgung
- Anschlusspunkt für Entsorgung

Strassen / Wege:

	Erschliessung
	Feinerschliessung
	2. Etappe
	Ausbau
	Neubau
	Wanderweg
	Radweg

6 Teilgebiet 3, Müligüeter Nord (strategisches Entwicklungsgebiet)

Das Teilgebiet Müligüeter Nord umfasst eine Teilfläche der Parzelle 58, welche künftig zur Überbauung in der Wohnzone W-D frei gegeben werden kann. Im Gegenzug soll eine bereits eingezonte Teilfläche der Parzelle 58 wieder der Landwirtschaftszone zugeführt werden.

Für die Ein- und Auszonung des Gebietes ist vorgängig ein Bebauungskonzept zu erstellen, auf Grund dessen eine Teilzonenplanrevision angestrebt werden kann.

Das Gebiet Müligüeter kann ab der Rigistrasse oder ab der Quartierstrasse Schönenboden über die Hirselenstrasse erschlossen werden. Bei der Planung der Erschliessung ist eine potenzielle Entwicklung im Teilgebiet Müligüeter Süd mit zu berücksichtigen.

Für eine ausreichende Erschliessung ist die Hirselenstrasse auszubauen.

- **Strasse**
Die Zufahrt zum Gebiet Müligüeter erfolgt ab der auszubauenden Hirselenstrasse. Im Rahmen eines Bebauungskonzept ist die interne Erschliessung auf die entsprechende Überbauung abzustimmen.
- **Fussweg**
Die Hirselenstrasse ist auf dem auszubauenden Abschnitt mit einem einseitigen Gehweg zu ergänzen.
- **Siedlungsentwässerung**
Die Entwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Regenabwasser kann über eine Retentionsanlage in den nahen Spechtenbach oder den Götzenthalbach geführt werden. Die Abflusskapazität ist zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Die entsprechende Projektierung erfolgt zu Lasten der Interessierten.
Die Ableitung des Schmutzabwassers ist im Rahmen eines Erschliessungsprojekts zu Lasten der Interessierten neu zu projektieren.
- **Wasserversorgung**
Die Wasserversorgung kann ab der Hirselenstrasse und der Oberdierikonerstrasse erfolgen. Ein Ausbau der bestehenden Leitungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.
- **Strom, TV, TT**
Die Versorgung mit Strom, Kabelfernsehen und Telefon ist im Rahmen eines Gestaltungsplanes und beim Ausbau der Hirselenstrasse entsprechend zu projektieren. Die Kosten gehen je nach Werkleitungseigentümer zu Lasten der Interessierten und/oder zu Lasten des Werkleitungseigentümers.

6.1 Kosten

Die Hirselenstrasse ist als Privatstrasse klassiert. Die Kosten für den Ausbau der Hirselenstrasse belaufen sich auf CHF 1.25 Mio. inkl. Beleuchtung sowie Honorare und Gebühren.

Die weiteren Erschliessungskosten sind im Rahmen einer Überbauung durch die Interessierten zu eruieren und zu tragen.

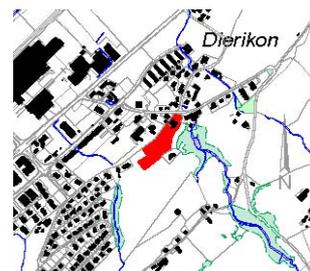
6.2 Weiteres Vorgehen

Für eine Ein- und Auszonung ist vorgängig ein Bebauungskonzeptes zu erarbeiten. Die Erschliessung ist im Rahmen des Konzeptes aufzuzeigen. Dabei ist auch die Erweiterung im Teilgebiet Müligüeter Süd mit zu berücksichtigen.

6.3 Massnahmenblatt für Teilgebiet 3, Müligüeter Nord

Gebietsname: Müligüeter
 Zone: ?
 Fläche: 0.9 ha

Gebietsnummer: 3
 Bauziffer: ?
 Priorität: 2

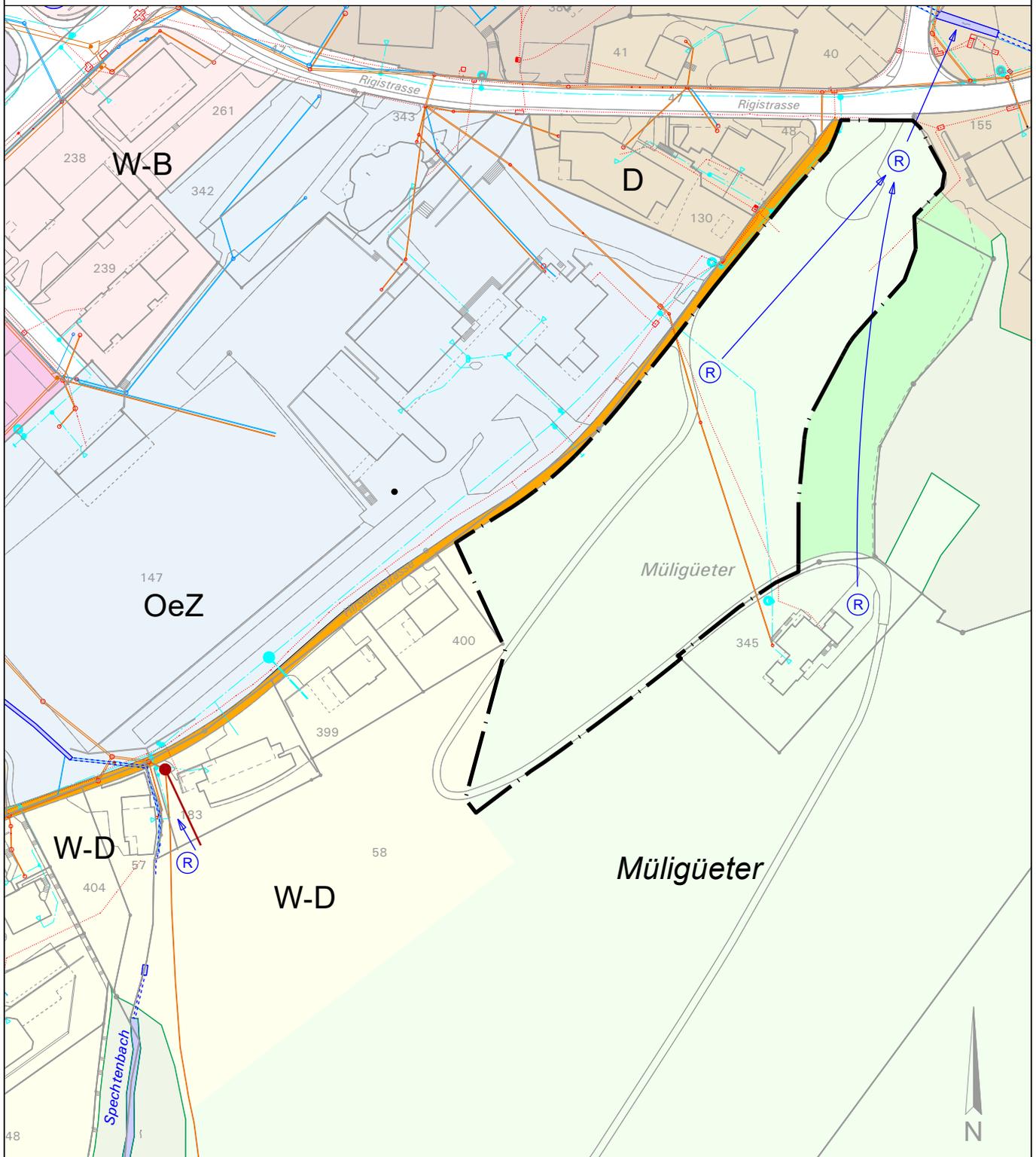


Massnahmen	Bemerkungen	Frist	Mutmassliche Erstellungskosten CHF (+25%)		
			Baukosten	z.L. Interessierte	z.L. Gemeinde
Strassenbau					
Ausbau		6-10 Jahre	565'000.00	425'000.00	140'000.00
Sanierung		6-10 Jahre	340'000.00	255'000.00	85'000.00
Knoten					
Total Strassenbau			CHF 905'000.00	CHF 680'000.00	CHF 225'000.00
Fusswege					
Öffentlich					
Privat					
Total Fusswege			CHF	CHF	CHF
Siedlungsentwässerung					
Schmutzwasserleitung					
Meteorwasserleitung					
Retention					
Total Siedlungsentwässerung			CHF	CHF	CHF
Hauptversorgung					
Feinversorgung					
Total Wasserversorgung			CHF	CHF	CHF
CKW					
Swisscom					
Cablecom					
Beleuchtung		6-10 Jahre	135'000.00	100'000.00	35'000.00
Total Werke			CHF 135'000.00	CHF 100'000.00	CHF 35'000.00
Total Honorare und Gebühren		6-10 Jahre	CHF 210'000.00	CHF 160'000.00	CHF 50'000.00

Kosten Erschliessung	CHF 1'250'000.00	CHF 940'000.00	CHF 310'000.00
-----------------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

6.4 Situation Teilgebiet 3, Müligüeter Nord

Mst. 1:1500



Werkleitungen:

bestehend	projektiert	
		Wasser
		Schmutzwasser
		Meteorwasser
		Elektrizität

- Versickerungsanlage
- Retentionsanlage
- Anschlusspunkt für Versorgung
- Anschlusspunkt für Entsorgung

Strassen / Wege:

- Erschliessung
- Feinerschliessung
- 2. Etappe
- Ausbau
- Neubau
- Wanderweg
- Radweg

7 Kostenzusammenstellung

In der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung werden lediglich die Kosten für die Gemeinde aufgezeigt. Ziel der Zusammenstellung ist es, der Gemeinde einen Überblick für die Finanz- und Aufgabenplanung zu schaffen.

Teilgebiete	Mutmassliche Erstellungskosten CHF (+25%)			
	1-5 Jahre	6-10 Jahre	>10 Jahre	Kosten dritter
Teilgebiet 1, Grosshirsele, Spächte				
Teilgebiet 2, A de Ron				330'000.00
Teilgebiet 3, Müligüeter Nord		310'000.00		940'000.00
Total Kosten für Erschliessungsprojekte CHF		310'000.00		
Gesamtkosten CHF		310'000.00		1'270'000.00

Ebikon, im November 2020

Wipfli & Partner AG
Ingenieure